

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines /Anwendbares Recht

Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

2. Verbindlichkeit von Auftragsbestätigungen, Bestellungenänderungen, Annullierungen

Weicht der Rechnungsempfänger vom Besteller ab, ist uns bei Auftragserteilung die korrekte Rechnungsadresse schriftlich mitzuteilen.

Für Umfang und Ausführungen der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Sofern innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung kein Gegenbescheid erfolgt, sind die angeführten Spezifikationen verbindlich.

Nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführte Materialien oder Leistungen wie Handwerkerkoordination, Montageplanung/Bauprogramm, Montageleitung, etc. sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten und daher durch den Bauherrn zu leisten. In Absprache übernehmen wir diese Arbeiten gegen separate Verrechnung. Bei Nichtleistung des Bauherrn ausgeführte Änderungen oder Mehrarbeiten werden nach Aufwand zu Regiepreisen berechnet.

Bestellungsänderungen oder Annullierungen nach Ablauf der Frist von 5 Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklären (gilt nicht für sofort zu bestellendes Servicematerial). Zudem sind die daraus entstehenden Kosten vom Käufer zu tragen.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich in Schweizerfranken (CHF) exkl. MWST.

Sie sind freibleibend und können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden, sofern nicht ausdrücklich eine Gültigkeitsfrist vermerkt ist. Spezielle Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit.

4. Pläne und Zeichnungen

Sind Eigentum der HauserTschan Kälte Klima AG und dürfen weder kopiert, abgezeichnet, verwertet, noch Drittpersonen überlassen werden. Unsere Angaben über Masse, Gewichte, Leistungen usw. sind nur verbindlich, wenn diese von uns bestätigt werden. Konstruktive Verbesserungen und Änderungen bleiben vorbehalten, solange Qualität und Funktion der Lieferung gewährleistet bleiben.

5. Lieferbedingungen

Die Liefertermine sind für uns unverbindlich. Wir setzen jedoch alles daran, die Termine wenn immer möglich

einzuhalten. Terminüberschreitungen berechtigen den Besteller nicht, vom Kaufe zurückzutreten, die Ware abzulehnen oder irgendwelche Schaden- oder Ersatzforderungen zu stellen. Einwirkungen durch höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, Naturereignisse usw. bei uns, den Lieferanten oder Spediteuren entbinden uns von unserer Leistungsverpflichtung ohne Schadenersatzleistungen an den Abnehmer.

Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Liefertag nicht abgenommen, so sind wir berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen. Über die Folgekosten einer Einlagerung verhandeln die Vertragsparteien bezüglich einer einvernehmlichen Lösung.

6. Versand- und Transportbedingungen

Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager und geht zu Lasten des Käufers. Die Versandart wird, sofern nicht speziell vereinbart, durch uns bestimmt. Die Kosten für Versand und Verpackung sind im Kaufpreis nicht enthalten und werden separat verrechnet.

Mehrkosten des Transportes hat der Käufer zu tragen, wenn sie durch Sonderwünsche (Express, spezielle Ankunftszeit etc.) verursacht werden. Beanstandungen wegen Transportschäden müssen innerhalb von 5 Tagen nach deren Feststellung durch den Käufer bei Bahn, Post oder beim Spediteur schriftlich angebracht werden.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr

Holt der Käufer die Ware ab oder wird die Ware mittels Spediteur oder mittels eines anderen Dritten im Auftrag des Lieferanten versandt, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abgang der Lieferung auf den Käufer über.

Wird die Ware durch uns montiert, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abschluss der Installation auf den Käufer über.

8. Grundsätze bei Störungsbehebungen

Aufgabe und Ziel im Einsatz einer Störungsbehebung ist, die Ursache einer Sicherheitsabschaltung oder einer Betriebsstörung zu ermitteln und sie zu beheben.

Je nach Art der Reparatur (speziell bei Kältemittelverlust und Materialbeschaffung) können weitere Einsätze notwendig sein.

Nach Bedarf wird die Dokumentation der Anlage durch das Erstellen eines Messprotokolls oder einer ausführlichen Checkliste ergänzt.

Der ausgefüllte und unterzeichnete Arbeitsrapport mit Angabe der Arbeits- und Reisezeit und dem verbauten Material sind Grundlage für die Rechnungsstellung.

9. Prüfung/Mängelrüge

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware sofort nach Empfang zu prüfen. Sichtbare Mängel sind innerhalb von 8 Tagen vom Empfang an gerechnet, schriftlich geltend zu machen (bezüglich Transportschäden siehe Ziff. 6). Unterlässt er dies, gelten Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

Eine nicht fristgerechte Mängelrüge führt überdies zur Verwirkung der Gewährleistungs- bzw. Garantiepflicht. Beim Empfang nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Käufer zu rügen sobald sie erkannt werden, spätestens jedoch vor Ablauf der Garantiefrieten gemäss Ziff. 10.

Mängelrügen heben die Zahlungsfrist nicht auf.

10. Garantiefrieten, -dauer und -beginn

Die Garantie dauert 12 Monate für Klima- und Kälteanlagen (ab Inbetriebnahme) sowie für Zubehör und Ersatzteile 6 Monate.

Die Garantieverpflichtungen sind nur gültig, wenn wir über einen eingetroffenen Schaden rechtzeitig informiert werden.

Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vornehmen.

11. Garantieleistungen

Unsere Garantieleistungen bestehen darin, dass wir für berechnigte Beanstandungen infolge Material- oder Herstellungsfehlern nach eigener Wahl Ersatz liefern, die Mängel vor Ort oder in unserer Werkstatt beheben. Über die Ersatzlieferung/Reparatur hinausgehende Kosten oder Schadenersatz irgendwelcher Art, werden nicht übernommen.

12. Ausschluss der Garantie

Kälteanlagen, Wärmepumpen, Klimageräte und dergleichen sind relativ komplexe technische Systeme. Trotz mangelreier Behebung von erkannten Funktionsstörungen kann es sein, dass die Anlage trotzdem aus einem anderen, bisher noch nicht diagnostizierten Grunde nicht richtig funktioniert. Die Verfolgung und Behebung solcher weiteren Funktionsstörungen erfolgt nicht über die Garantie, sondern bedarf einem neuen Serviceauftrag.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch höhere Gewalt, ferner nicht Beachtung der technischen Richtlinien über Betrieb und Wartung (Wartungsintervalle Ziff. 13) sowie unsachgemässer Arbeit anderer.

Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner Mängel, welche durch nicht ausgeführte Stillstandwartungen an Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen, Befeuchter oder Schäden durch Wassereinwirkungen entstehen.

Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen (z.B. Filter, Keilriemen usw.) ebenso Betriebsstoffe (z.B. Kältemittel usw.)

Im Weiteren sind Schäden ausgeschlossen die durch unsachgemässen elektrischen Anschluss sowie ungenügender Absicherung verursacht werden.

Die Garantie gilt nicht bei periodischer oder längerdauernder Entleerung der Anlage, Zugabe von Kühlwasser,

welche auf Stahl oder Dichtungsmaterial aggressiv wirken können, übermässiger Schlammablagerung in Anlageteilen und bei zeitweiser oder ständiger Sauerstoffeinschleppung in die Anlage.

13. Wartungsintervalle

Sofern nicht anders vereinbart muss bei allen Anlagen jährlich eine Wartung durchgeführt werden. Bei nicht Einhalten der Wartungsintervalle erlischt jeglicher Anspruch auf Garantieleistung (Ziff. 11).

14. Zahlungsbedingungen

Zahlungstermin ist 20 Tage netto ab Fakturadatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug werden weitere offene Forderungen sofort fällig. Für verspätete Zahlungen wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch nicht erteilten Gutschriften oder nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzubehalten.

Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch den Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder wenn auch an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind.

Es steht uns zu, die Auslieferung pender Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderungen abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren.

15. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der HauserTschan Kälte Klima AG.

16. Rücktritt/Sicherheitsleistung

Wird der Kunde nach Vertragsabschluss zahlungsunfähig, bestehen berechnigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder ist er mit Zahlungen aus früheren Lieferungen in Verzug, so können wir ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung von der Leistung rechtsgenügender Sicherheiten abhängig machen. Wir können auch auf der Erfüllung des Vertrages bestehen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

17. Besondere Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 31. August 2014 sind bis auf Widerruf gültig.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Firmensitz in Hunzenschwil. Es gilt Schweizerisches Recht.